

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 08 ♦ Jahrgang 2010 ♦ vom 03.08.2010

### Inhaltsverzeichnis

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Geldern zum 01.01.2009 und vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters

### Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Geldern zum 01.01.2009 und vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters

- I. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der gültigen Fassung, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Geldern geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Geldern beschließt, die Eröffnungsbilanz der Stadt Geldern zum 01.01.2009 mit einer

Bilanzsumme von 298.586.220,95 €

gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW zu erteilen.

2. Der Rat der Stadt Geldern beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Geldern zum 01.01.2009 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 92 Abs. 5 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

### Eröffnungsbilanz der Stadt Geldern zum 01.01.2009

<b>Aktiva</b>	
1. Anlagevermögen	280.062.727,01 €
2. Umlaufvermögen	18.252.046,90 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	271.447,04 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>298.586.220,95 €</b>
<b>Passiva</b>	
1. Eigenkapital	128.087.861,26 €
2. Sonderposten	131.252.237,05 €
3. Rückstellungen	26.744.155,68 €
4. Verbindlichkeiten	8.950.780,35 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.551.186,61 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>298.586.220,95 €</b>

- II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Geldern zum 01.01.2009

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Geldern werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wurde gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 24.03.2010 angezeigt.

Die Eröffnungsbilanz steht mit ihren Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Gebäude der Stadtverwaltung Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 213 zur Verfügung.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Eröffnungsbilanz nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Eröffnungsbilanz ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, den 21.07.2010

In Vertretung

Berges  
Erste Beigeordnete